

Anhang II zum Grundsatzterlass Schwerverkehrskontrollen
Grundausbildung Gefahrgut / SVKO-ADR Grundausbildung

Grundsätzliches:

Die Dauer der Ausbildung beträgt 64 Unterrichtseinheiten, welche gleichmäßig auf 2 Kalenderwochen aufgeteilt sind.

Als Anreisetag ist jeweils der Montag, bis 14 Uhr vorgesehen, als Tag der Abreise ist der Freitag ab 12 Uhr.

Die beiden Ausbildungsabschnitte dürfen außer in besonders begründeten Ausnahmefällen nicht länger als 6 Kalenderwochen auseinanderliegen.

Die Seminarörtlichkeit wird durch das Bundesministerium für Inneres, Referat II/BPD/7/a festgelegt. Es gelten die Bestimmungen der RGV.

In der zweiten Seminarwoche wird ein Kontrolltag mit praktischen Schwerverkehr- und Gefahrgutkontrollen durchgeführt. Diese finden in Uniform statt. Somit ist eine der voraussichtlichen Witterung angepasste Einsatzuniformkombi sowie die vollständige Außendienstausrüstung mitzuführen.
Die theoretischen Vorträge dürfen in angemessener Zivilkleidung besucht werden.

Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist durch die Landespolizeidirektion zu begründen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Bundesministerium für Inneres, Referat II/BPD/7/a mit Mail zu melden.

Die Einberufung erfolgt mittels Erlasses durch das Bundesministerium für Inneres, Referat II/BPD/7/a.

Eine Qualifizierung zum SVKO/ADR erfolgt erst nach bestandener schriftlicher Erfolgskontrolle am Ende des zweiten Ausbildungsmoduls. Erst ab diesem Zeitpunkt ist eine eigenständige Dienstverrichtung als SVKO-ADR zulässig.
Zwischen der ersten und zweiten Ausbildungsphase sollten die Teilnehmenden nach Möglichkeit an Gefahrgutkontrollen mit SVKO-ADR im eigenen Bereich teilnehmen, um ihr erworbenes Grundwissen zu festigen.
Eine schriftliche Erfolgskontrolle findet auch am Ende des ersten Ausbildungsmoduls statt.

Zeitplan:

ERSTE WOCHE:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr	Anreise nach Bedarf Theoretische Ausbildung
Dienstag	08.30 – 16.30 Uhr	Theoretische Ausbildung
Mittwoch	08.30 – 16.30 Uhr	Theoretische Ausbildung
Donnerstag	08.30 – 16.30 Uhr	Theoretische Ausbildung
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr 11.00 – 12.00	Theoretische Ausbildung Schriftliche Erfolgskontrolle

		Rückreise
--	--	-----------

ZWEITE WOCHE:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr	Anreise nach Bedarf Theoretische Ausbildung
Dienstag	08.30 – 16.30 Uhr	Theoretische Ausbildung
Mittwoch	08:30 – 16.30 Uhr (Kontrollzeit)	Praktische Ausbildung am VKP <i>Dienstzeiten zur An- und Rückreise sind separat zu Planen</i>
Donnerstag	08.30 – 16.30 Uhr	Theoretische Ausbildung Aufarbeitung Praxis
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr 11.00 – 12.00	Theoretische Ausbildung Schriftliche Erfolgskontrolle Rückreise

Ausbildungsunterlagen:

Die Ausbildungsunterlagen werden durch das Referat II/BPD/7/a in der Infobox Verkehr in aktueller Form zum Download bereitgestellt und sind durch die Teilnehmenden auszudrucken (Kostenträger ist die jeweilige LPD) und zum Seminar mitzubringen.

Es handelt sich dabei um folgende Unterlagen:

- 1) Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, ADR, in der geltenden Fassung
- 2) Gefahrgutbeförderungsgesetz, idgF.
- 3) Verordnungen zum Gefahrgutbeförderungsgesetz: GGBV, GGBV-GM, GGBV-lof, idgF.
- 4) Richtlinien der Europäischen Union: RL 2008/68/EG und RL (EU)2022/1999, idgF.
- 5) BMI – Schulungsunterlage Abfalltransportkontrolle
- 6) Mängelkatalog des BMK – in der aktuellen Fassung
- 7) Zum Zeitpunkt der Ausbildung geltende Erlässe des BMVIT / BMK zum Thema Gefahrgutkontrolle
- 8) Zum Zeitpunkt der Ausbildung in Kraft befindliche zeitweilige Abweichungen nach Kapitel 1.5 ADR

Der externe Ankauf von Unterlagen ist nicht erforderlich und auch nicht zielführend, zumal im Rahmen der Ausbildung mit einheitlichem Material gearbeitet werden soll.

Ausbildungsplan:

Ausbildungsplan Woche 1	UE	Ausbildungsplan Woche 2	UE
Allgemeines, Organisatorisches, BMI-Internes, Vorstellung	2	Ausrüstung, Ausstattung *)	1
Gesetzliche Grundlagen zum Gefahrguttransport - Überblick	2	Beförderungsvorschriften (Tank, lose Schüttung, Versandstücke, besondere) *)	3
Arten der Beförderung *)	1	Beladung und Handhabung *)	3
Einstufung und Gefahreigenschaften *)	3	Ausrüstung, Ausstattung *)	2
Freistellungen und zeitweilige Abweichungen	3	PRAKTISCHE KONTROLLEN - VKP	8
Berechnung und Erkennung von Freistellungen	2	Aufarbeitung der Praxiskontrollen in der Theorie	4
Gefahrgutbeförderungsgesetz und Verordnungen	5	Technische Kontrolle, Gewichtskontrolle, angrenzende Rechtsvorschriften *)	3
Erlässe und Mängelkatalog des BMK und Mängeleinstufung *)	4	Tunnelbestimmungen	1
Fahrzeuge und Container *)	2	Abfalltransportbestimmungen	2
Kennzeichnungsvorschriften *)	4	Gefahrgutunfälle und Gefahrgutzwischenfälle	1
Dokumentation / Begleitpapiere *)	3	EDV-Anwendungen (PAD ADR-Anzeige, BPBP, EASY ADR)	3
Schriftliche Erfolgskontrolle	1	Schriftliche Erfolgskontrolle	1
SUMME	32	SUMME	32

*) = Beinhaltet jeweils die theoretischen Grundlagen und Beispiele aus der Kontrollpraxis, jeweils auch zum selbstständigen Ausarbeiten durch die Teilnehmenden in kleinen Gruppen